

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 5. März 2015

Rahmenplan Korntal-West

Im Mai 2014 beschloss der Gemeinderat den Entwurf des 1. Preisträgers aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb Korntal-West als Grundlage für die weiterführende Planung. Das Büro ARP Architekten aus Stuttgart überzeugte in seinem Entwurf mit einer sehr guten Quartiersbildung und den damit verbundenen wertvollen Möglichkeiten von nachbarschaftlichem Miteinander. In einigen Punkten wurde jedoch bereits beim Preisgericht, aber auch bei der späteren Diskussion mit den Gremien und den BürgerInnen Überarbeitungsbedarf gesehen. Änderungen erfolgten in den Bereichen Erschließung und Wirtschaftlichkeit sowie bei der Gestaltung der geplanten Nachbarschaftsplätze und des Quartiersplatzes. Auf Wunsch der Bürgerschaft wurde der Anteil der Mehrfamilienhäuser verringert, dafür wurde die Zahl der Einfamilienhäuser sowie der Doppel- und Kettenhäuser erhöht. Die Planung der Retentionsflächen wurde optimiert, die Fragen des Artenschutzes und des Lärms näher untersucht. Die überarbeitete Version des Rahmenplans wurde detailliert im Gemeinderat vorgestellt und als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.

Bebauungsplan "Korntal-West"

- Aufstellungsbeschluss

Im Anschluss an die Beschlussfassung über den Rahmenplan Korntal-West erfolgte der Beschluss über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans für das Gebiet. Mit Aufstellung des Bebauungsplans „Korntal-West“ wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die nach wie vor sehr hohe Wohnungsnachfrage in der Stadt Korntal-Münchingen zu decken. Besonders für junge Familien soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Hierfür soll ein Baugebiet entstehen, das unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zukunftsweisende Gebäude- und Mobilitätskonzepte, durchgrünte Wohnquartiere und qualitätsvolle öffentliche Räume vorsieht. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen zu den Themen Energie und Oberflächenwassermanagement Konzepte mit Vorbildfunktion erarbeitet werden. Das Gebiet soll funktional und flexibel in Bauabschnitten entwickelt werden können. Neben einer angemessenen Vernetzung des neuen Wohnquartiers mit der bestehenden Siedlungsstruktur und dem angrenzenden Landschaftsraum soll eine abwechslungsreiche Bebauung in allen Bauabschnitten entstehen. Das ca. 11,3 ha große Plangebiet wird heute landwirtschaftlich genutzt und beinhaltet einen Gärtnereibetrieb. Die gesamte Fläche liegt am westlichen Siedlungsrand des Stadtteils Korntal.

Der im Jahr 1993 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Hermann-Hesse-Straße BA 1“, der damals nicht zur Rechtskraft gebracht wurde, wurde vom Gemeinderat aufgehoben. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Korntal-West“ wurde vom Gemeinderat beschlossen, zudem wurde das Büro ARP aus Stuttgart mit der Ausarbeitung unterschiedlicher Bauabschnittszenarien beauftragt.

Bebauungsplan "Korntal-West"

Satzung zur Veränderungssperre

Zur Sicherung des Planungskonzeptes im Bereich des Bebauungsplangebietes „Korntal-West“ beschloss der Gemeinderat eine Veränderungssperre als Satzung über den gesamten Geltungsbereich. Zugleich wurde die öffentliche Bekanntmachung der Satzung beschlossen.

Förderung kirchlicher Kindergartenträger

Aufgrund begründeter Anträge von Seiten der Kirchengemeinden beschloss der Gemeinderat, für die Evang. Brüdergemeinde Korntal, die Ev. Kirchengemeinde Korntal und die Ev. Kirchengemeinde Münchingen als Träger von Kindergärten ab dem 1.1.2015 eine Verwaltungskostenpauschale pro Kindergartengruppe und Jahr als Teil der Betriebskosten anzuerkennen. Für das Jahr 2015 beträgt die Pauschale 2.744 Euro pro Gruppe. Diese wird ab dem Jahr 2016 jährlich um 2,0 % erhöht. Zudem erhält die Kirchengemeinde Münchingen ab dem 1.1.2017 für die dritte Kindergartengruppe im Kindergarten Jakobstraße einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100%.

Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen - Grundsatzbeschluss zur Kaufpreisgestaltung

Bei der Entstehung eines neuen Baugebiets ist es grundsätzlich vorgesehen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt innerhalb eines neuen Baugebietes selbst ausgeglichen werden soll. Wenn dies nicht möglich ist, muss der Ausgleich auf außerhalb des Baugebietes gelegenen Flächen erfolgen. In diesen Fällen erwirbt die Stadt Korntal-Münchingen bei Bedarf Flächen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, wobei es sich i. d. R. um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt. Vor dem Hintergrund des aktuell in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplans sowie der Frage, wie mit nicht im Flächennutzungsplan berücksichtigten Flächen umzugehen ist, bedurfte es einer Neuregelung der Kaufpreisgestaltung. Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt für den Erwerb von Flächen für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in der Regel das Dreifache des land- bzw. forstwirtschaftlichen Bodenwertes bezahlt. Nach unten abweichende Wertansätze sind im Einzelfall in Abhängigkeit von der ökologischen Entwicklungsfähigkeit der Flächen möglich.

Bestellung der stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin der Stadtwerke Korntal-Münchingen

Per Beschluss bestellte der Gemeinderat Frau Susanne Kamphorst zur stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin der Stadtwerke Korntal-Münchingen. Frau Kamphorst ist seit Januar 2015 als stellvertretende Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 3 tätig. Im Rahmen ihrer Tätigkeit soll sie, wie ihr Vorgänger Jörg Leonhardt, auch die Stellvertretung des kaufmännischen Betriebsleiters der Stadtwerke Korntal-Münchingen übernehmen.